

Beteiligungsbericht

der Gemeinde Kürten

2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhalt	1
Vorwort	2
1. Die Gemeinde Kürten	3
2. Einführung: Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichtes	5
3. Die Beteiligungsunternehmen	7
3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)	8
3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	9
3.3 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)	11
3.4 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	12
3.5 Bergischer Transportverband	14
4. Sonstiges	15
4.1 Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG / Volksbank Berg eG	15
4.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten	15
5. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	15

Vorwort

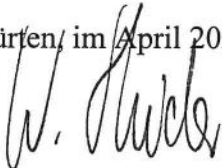
Nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Mit vorliegendem Beteiligungsbericht 2018 wird ein Überblick über die bestehenden Beteiligungen der Gemeinde Kürten und ihre wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Der Beteiligungsbericht soll

- die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung sicherstellen und
- die Wahrnehmung der öffentlichen Kontrolle über kommunale Unternehmen durch die demokratisch legitimierten Organe der Kommune sowie die politische Einflussnahme auf die Unternehmensziele dokumentieren.

Dieser Beteiligungsbericht ist für jedermann zugänglich. Eine Einsichtnahme kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus erfolgen. Zusätzlich kann der Beteiligungsbericht über die Homepage der Gemeinde Kürten unter „www.kuerten.de“ abgerufen werden.

Kürten, im April 2020



Willi Heider
Bürgermeister

1. Die Gemeinde Kürten

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, FUNKTIONSTRÄGER

Einwohner: 19.768 (Stand: 31.12.2018 lt. Statistischem Landesamt NRW)
Fläche: 67,29 km²

Nachbarkommunen: Stadt Bergisch Gladbach
Gemeinde Lindlar
Gemeinde Odenthal
Stadt Overath
Stadt Wermelskirchen
Stadt Wipperfürth

Höchster Punkt: 292,5 m bei Oberrossenbach

Gewässer: Kürtener Sülz
Dürschbach
Olperbach
Ahlenbach
Hommermühlenbach
sowie
zahlreiche zu diesen Gewässern zufließende Siefen
und Quellbäche

Gemeinderat: 38 Mitglieder zuzüglich Bürgermeister

Sitzverteilung: CDU: 16
BfB: 8
SPD: 6
FDP: 4
Bündnis 90/Die Grünen: 4

Bürgermeister:

Willi Heider

1. Stellvertreter des Bürgermeisters:

Klaus Borkes

2. Stellvertreter des Bürgermeisters:

Karl-Werner Steffens

Allgemeiner Vertreter:

Willi Hembach

Fraktionsvorsitzender der CDU:

Joachim Zähl

Fraktionsvorsitzender der BfB:

Jürgen Piltz

Fraktionsvorsitzender der SPD:

Hinrich Schipper
(bis 30.11.2018)
Jürgen Schmidt (ab 01.12.2018)

Fraktionsvorsitzender der FDP:

Michael Zyball

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen:

Michael Hardt

2. **Einführung: Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichts**

Ziel des Beteiligungsberichtes:

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die übersichtliche Darstellung aller Beteiligungen der Gemeinde hinsichtlich Einrichtungen und Unternehmen des privaten Rechts.

Auszug aus der GO NRW:

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

- (1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
 2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 117 - Beteiligungsbericht

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Rechtsformen:

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründung von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften.

Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet. Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Die Aktiengesellschaft (AG) ist dagegen einer externen Lenkung weniger zugänglich. Die Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane ergeben sich aus dem bundesgesetzlichen Handelsrecht und können durch Satzung oder Gesellschaftsvertrag nur begrenzt ausgestaltet werden.

Organe:

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über die Gesellschaftsorgane. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt die neue Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die Rechtsform der GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Beschlüsse der Gemeindeverwaltung binden die gemeindlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat bei ihrem Abstimmungsverhalten. Die vom Gemeinderat gewählten Vertreter haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Gemeinderat über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten sind.

Einflussnahme:

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung erlangen. Maßgebliches Ziel ist es, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirkt keine unternehmerische Betätigung.

Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche

Hand zu mehr als 25% beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschaftsbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement:

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggfls. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u.a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Dieses beinhalten u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

3. Die Beteiligungsunternehmen

Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen im Überblick:

Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

- Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)
- Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH) *in mittelbarer Beteiligung*

Zweckverband:

- Bergischer Transportverband (BTV)

3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des Schuldendienstes und das Halten von Beteiligungen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Die Gemeinde Kürten ist alleiniger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 25.564,59 €.

Organe: Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung bildet der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Kürten; im Verhinderungsfall der jeweils erste Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Frau Bianca Leed.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält eine 89%ige Beteiligung an der Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten. Der Gesellschaftsanteil beläuft sich auf nominal 22.752,49 € (44.500,00 DM).

Die Bad GmbH Kürten hält als stiller Gesellschafter gemäß Vertrag vom 30.03.2006 Geschäftsanteile an der BELKAW in Höhe von nominal 1.943 T €.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft fungiert seit dem 01.02.2008 als reine Beteiligungsgesellschaft. Gleichwohl verbleiben die Darlehen bei der Gesellschaft, so dass diese auch zukünftig die Jahresergebnisse belasten werden. Nur durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin können alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden. Die Gesellschaft hat auch in Zukunft aufgrund des am 01.01.2001 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages etwaige Jahresverluste der Erschließungsgesellschaft mbH Kürten auszugleichen, bzw. etwaige Jahresüberschüsse der Erschließungsgesellschaft mbH zu vereinnahmen. Eine Kompensation des negativen Finanzergebnisses wird auch in den kommenden Jahren nur durch positive Beteiligungsergebnisse zu erwarten sein.

Im Jahr 2018 hat die Erschließungsgesellschaft gemäß Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag ihren Gewinn in Höhe von 130.346,99 € an die BAD-GmbH abgeführt. Durch die Ausschüttung des Gewinnanteiles der Belkaw in Höhe von 366.326,91 € schloss die Bad GmbH Kürten das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 443.048,98 € ab, der gegen die bestehenden Verlustvorträge gebucht wird.

3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Die Tätigkeit darf nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere darf sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen
- Allgemeiner Firmenkundenservice
- Standortmarketing
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 74.300,00 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
a) Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,00
b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden	18.200	24,50
davon		
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Gemeinde Overath	1.820	2,45
Gemeinde Rösrath	1.820	2,45
c) öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis	9.100	12,25
davon		
KSK Kapitalbeteiligung-Holding GmbH	7.800	10,50
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
d) Bensberger Bank eG VR Bank Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath eG, Volksbank Berg eG in Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	9.100	12,25

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 21 Mitgliedern. Davon entsendet der Rheinisch-Bergische Kreis 9 Vertreter, die beteiligten kreisangehörigen Kommunen sowie die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH und die Stadtsparkasse Wermelskirchen jeweils 1 Vertreter und die GBR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis 2 Vertreter.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.

Wirtschaftliche Lage:

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Beitrag durch die Gesellschafter vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

Die RBW erzielte in 2018 bei Betriebserträgen von T 61 (Vj. T 63) und Betriebsaufwendungen von T 704 (Vj. T 700) ein Betriebsergebnis von T -643 (Vj. T -637). Nach Verrechnung des Finanzergebnisses von T -4 (Vj. T -23) und dem neutralen Ergebnis T 1 (Vj. T -68) ergab sich ein Jahresfehlbetrag von T 646 (Vj. T 728). Größere Abweichungen zur Prognose des Vorjahres über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sind somit nicht eingetreten.

Die Betriebserträge in 2018 stellen sich mit T 61 um rd. T 2 r dem Vorjahr vermindert dar. Die Betriebsaufwendungen sind um rd. T 4 gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T 19 und das neutrale Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T 69 verbessert. Ursächlich hierfür sind die im Vorjahr einmalig angefallenen Aufwendungen von T -68 und die dazugehörigen Zinsaufwendungen von T -25 aus nachträglich fällig gewordenen Beiträgen zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse für die Kalenderjahre 2006 bis 2016.

Im Ergebnis fiel der Jahresfehlbetrag in 2018 damit um T 82 geringer aus als im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen. Die gewährten Gesellschafterbeiträge lagen in 2018 mit T 592 unter dem Jahresfehlbetrag von T 646, so dass die Kapitalrücklage dadurch per Saldo um T 54 verringert wurde.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2018

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Finanzlage der Gesellschaft in 2018 stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1.
Durch die vorzeitige Beendigung des Public Leasing-Vertrags betragen die sonstigen Ausleihungen aus dem Public-Leasing sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nunmehr T 0 (Vj. T 53).
2.
Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2018 rund T 2.787 (Vj. T 2.982). Verbindlichkeiten konnten stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.
3.
Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2018 rund T 2.699 (Vj. T 2.753). Bei einer auf T 2.835 (Vj. T 3.085) gesunkenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag rund 97,8 %.

3.3 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Bebauung, Vermietung, Entwicklung und Veräußerung von Grundstücken. Zweck ist, durch Erwerb, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken das Angebot für Gewerbe- und Wohnflächen im Gebiet der Gemeinde Kürten zu fördern.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 25.564,59 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Bad-Gesellschaft mbH Kürten	22.752,49 €	89,00
PARETO GmbH	2.812,10 €	11,00

Die Gemeinde Kürten ist hier durch die Bad-Gesellschaft mbH Kürten mittelbar beteiligt.

Organe:

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bildeten die Bad GmbH Kürten, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Kürten (im Verhinderungsfalle der Stellvertreter des Bürgermeisters im Amt) und ein Vertreter der PARETO Entwicklungs- & Baumanagement GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Willi Hembach.

Wirtschaftliche Lage:

Im Jahr 2018 wurde ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von 151.606,36 € erzielt. Dieser resultierte im Wesentlichen aus einer Nachzahlung aus Grundstücksverkauf.

3.4 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH ist eine kommunale Wohnungsgesellschaft mit Sitz in Bergisch Gladbach. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Dazu errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet sie Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 4.500.000 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,00	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,00	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950,00	6,67
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,00	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,00	0,49
RBS mbH (eigene Anteile)	1.131.900,00	25,15

Bilanzübersicht

(Auszug aus dem wirtschaftlichen Prüfungsbericht)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	0,2	62	0,1	44
Sachanlagen	66.458	84,9	61.959	83,5	4.499
	66.564	85,1	62.021	83,6	4.543
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten					
Langfristig					
Rechnungsabgrenzungsposten	25	0,0	21	0,0	4
Kurzfristig					
Unfertige Leistungen und andere Vorräte	3.211	4,1	3.454	4,7	-243
Flüssige Mittel und Bausparguthaben	8.082	10,3	8.598	11,6	-506
Forderungen und übrige Aktiva	362	0,5	104	0,1	258
	11.665	14,9	12.156	16,4	-491
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	78.254	100,0	74.198	100,0	4.056
	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Langfristig					
Gezeichnetes Kapital	3.368	4,3	3.368	4,5	0
Gewinnrücklagen	24.181	30,9	21.500	29,0	2.681
Bilanzgewinn (ohne Ausschüttung)	1.018	1,3	2.681	3,6	-1.663
	28.567	36,5	27.549	37,1	1.018
Kurzfristig					
Jahresüberschuss/Ausschüttung	270	0,3	270	0,4	0
Fremdkapital					
Langfristig					
Rückstellungen	3	0,0	2	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	44.287	56,6	41.781	56,3	2.506
Rechnungsabgrenzungsposten	696	0,9	74	0,1	622
	44.986	57,5	41.857	56,4	3.129
Kurzfristig					
Rückstellungen	167	0,2	149	0,2	18
Erhaltene Anzahlungen	3.589	4,6	3.638	4,9	-49
Übrige Verbindlichkeiten	675	0,9	735	1,0	-60
	4.431	5,7	4.522	6,1	-91
Gesamtkapital/Bilanzsumme	78.254	100,0	74.198	100,0	4.056

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 4.056 T € somit 5,5%, gestiegen. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 4.499 T€. Den Investitionen in Höhe von 6.464 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 1.966 T€ (davon 264 T€ außerplanmäßig) gegenüber. Unter den unfertigen Leistungen (3.203 T€) werden gegenüber Mietern noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten ausgewiesen. Ihnen stehen erhaltene Anzahlungen von 3.589 T€ gegenüber. Die weiteren Aktiva erhöhten sich insbesondere aufgrund einer Forderung aus Steuererstattungsansprüchen (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) in Höhe von 278 T€.

Auf der Passivseite erhöhte sich das langfristige Eigenkapital aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses um 1.018 T€ auf 28.5687 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 36,5 % (Vorjahr: 37,1%). Die langfristigen Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern) belegen 57,5% (Vorjahr: 56,3%) des Gesamtkapitals. Die Erhöhung um 2.506 T€ resultiert aus Valutierungen von 5.164 T€, denen planmäßige Tilgungen von 1.956 T€, ein Investitionszuschuss von 655 T€, sowie außerplanmäßige Tilgungen von 47 T€ gegenüberstehen. Die kurzfristigen Passiva von 4.431 T€ betragen 5,7% des Gesamtkapitals. Sie vermindern sich stichtagsbedingt um 91 T€.

Organe:

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Geborene Aufsichtsratsmitglieder sind der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist Frau Sabine Merschjohann.

3.5 Bergischer Transportverband (BTV)

Gegenstand des Unternehmens

Der BTV wurde als kommunaler Zweckverband gegründet, um die Aufgaben der Abfallentsorgung nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) für seine Mitgliedskommunen bei möglichst geringen Ausgaben ordnungsgemäß durchzuführen.

Die Gemeinde Kürten ist Mitglied der Verbandsversammlung. Diese besteht aus 20 Mitgliedern. Die Stimm- und Beteiligungsrechte der Mitglieder sind in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der einzelnen Kommune unterschiedlich.

4. Sonstiges

4.1 Volksbank Berg eG

Die Bank entstand im Jahre 2017 aus der Fusion der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG und der Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG. Die Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG entstand im Jahre 1995 durch die Fusion der Volksbank Wipperfürth eG und der Raiffeisenbank Lindlar eG. Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG war eine eingetragene Genossenschaft. Die Gemeinde war mit einem Anteil Mitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG. Der Wert dieses Anteils betrug bei Erwerb 400 €.

4.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten

Die Kreissparkasse Köln ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. 1923 schlossen sich die ehemaligen Landkreise Köln und Mülheim zu einem Sparkassenzweckverband zusammen, um in ihren beiden Landkreisen dauerhaft ein leistungsfähiges Sparkassenwesen sicherzustellen. Als Zweckverbands-Sparkasse wird sie heute getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die - zum Zweckverband vereinigt - den Gewährträger der Sparkasse bilden. Sitz des Zweckverbandes und der Kreissparkasse ist Köln.

Aufgrund einer alten Vereinbarung des Verbundgebietes von 1938 (u. a. Kürten, Wipperfürth) wird die Gemeinde Kürten an den Einlagen der Kreissparkasse Zweigstelle Kürten beteiligt. Diese Ausschüttung begründet sich in der damaligen Verpflichtung / Zusage der Gemeinde keine eigene Bank oder ein Bank-ähnliches Institut zu errichten oder zu betreiben bzw. sich an einem solchen Institut zu beteiligen.

5. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften mit Beitragspflicht:

- 1) Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund, Düsseldorf
- 2) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln (KGST)
- 3) Kommunaler Arbeitgeberverband, Wuppertal
- 4) Fachverband Kommunale Kassenverwalter, Barsinghausen
- 5) Fachverband der Kämmerer, Brühl
- 6) Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bochum
- 7) Fachverband der Standesbeamten, Emmerich
- 8) Forstbetriebsgemeinschaft Kürten, Kürten
- 9) Bergischer Geschichtsverein e.V., Bergisch Gladbach
- 10) Altenberger Dom-Verein, Bergisch Gladbach

- 10) Altenberger Dom-Verein, Bergisch Gladbach
- 11) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- 12) Deutsches Volksheimstättenwerk
- 13) Bund der Vollziehungsbeamten
- 14) Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- 15) LEADER Bergisches Wasserland e.V.

Beitragsfreie Mitgliedschaften:

- 1) Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Köln
- 2) Bürgerbus Verein e.V., Kürten
- 3) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Kürten
- 4) Tierschutzverein des Rheinisch-Bergischen-Kreises e.V., Kürten